



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch zugelassene kommunale Träger

im Land Nordrhein-Westfalen

im Jahr 2016

Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen	4
III.	Vereinbarungen.....	7
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
	§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	7
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	8
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	8
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	8
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	8
	4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	9
	5. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen	9
	6. Landesspezifische Ziele für 2016.....	9
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	10
IV.	Zielvereinbarung über die beitragenden Leistungen der kommunalen Träger der gemeinsamen Einrichtungen (gE).....	10
	§ 1 Vereinbarungsinhalte.....	11
	§ 2 Dialog mit dem BMAS.....	12

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger für das Jahr 2016 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behinderten-

rechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich für das Jahr 2016 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der IAB-Prognose 2015/2016 wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,7 % im Jahr 2015 und um 1,8 % im Jahr 2016 aus. Das IAB geht von einem Anstieg um 1,8 % sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 aus.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu trägt vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit steigenden Einkommen bei. Zentraler Tragpfeiler der positiven Entwicklung sind die privaten Konsumausgaben. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt guten Situation und die positiven Trends setzen sich hier kräftig fort. Beschäftigung und Einkommen sowie insbesondere die Erwerbstätigkeit werden weiter steigen. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt auch für eine kritische Phase infolge der aktuell hohen Flüchtlingsmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2016 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 250.000 auf 43,2 Mio. (+0,6 %). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion demgegenüber von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 271.000 auf 43,3 Mio. (+0,6 %) aus.

Trotz der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung, wird aufgrund der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2015 um 100.000 auf 2,80 Mio. sinken. Für das Jahr 2016 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Steigerung um 70.000 auf 2,87 Mio. Personen aus. Dieser Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB II höher ausfallen (60.000) als im SGB III (10.000). Dies entspricht einer Steigerung um 3,3 % im SGB II und um 1,0 % im SGB III. Das IAB

führt aus, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II einerseits weniger konjunkturell getrieben sei. Zudem geht das IAB davon aus, dass mehr als 2/3 der in 2016 arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II betreut werden.

Die Bundesregierung geht von ebenfalls 2,80 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2015 aus. Für 2016 erwartet sie einen Anstieg um 60.000 Personen auf 2,86 Mio. Arbeitslose.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht das IAB für das Jahr 2015 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,38 Mio. aus. Für das Jahr 2016 erwartet das IAB einen Anstieg um 190.000 Personen (+4,4 %) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,57 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Auf Landesebene:

- Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Land Nordrhein-Westfalen ist davon auszugehen, dass ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes um +1,4 % erfolgt.
- Die wirtschaftliche Situation Nordrhein-Westfalens ist auf strukturelle, nicht auf konjunkturelle Gründe zurück zu führen.
- Die Beschäftigung wird 2016 weiter leicht wachsen, die Arbeitslosigkeit bei einer Quote von 8,0 % verbleiben.
- Das RWI erwartet für 2016, dass in NRW rund 65.000 Flüchtlinge dem Arbeitsmarkt zusätzlich zur Verfügung stehen werden.

Die Arbeitslosigkeit wird im Jahresverlauf 2016 steigen. Mehr Asylbewerber werden anerkannt und haben damit Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Die Beschäftigungschancen sind aber zunächst aufgrund von Sprachdefiziten und einer geringen Qualifikation gering. Der Effekt der registrierten Arbeitslosigkeit wird aber verzögert eintreten, da die betroffenen Personen zunächst an Maßnahmen teilnehmen werden.

Im Prognosezeitraum wird der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen von der Flüchtlingsmigration beeinflusst werden. Unter der Annahme, dass die Schutzquoten, die Altersstruktur der Bewerber sowie die Partizipationsrate für alle Bundesländer gleich sind und dass die anerkannten Asylbewerber in dem Bundesland bleiben, in dem der Erstantrag gestellt wurde, dürften im Verlauf von 2016 rund 65.000 Flüchtlinge dem Arbeitsmarkt zusätzlich zur Verfügung stehen.

Der Arbeitsmarkt in NRW ist aktuell sehr stabil und zeigt vor allem in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und bei den Stellenmeldungen Steigerungspotenziale.

Auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung deutet auf eine gute konjunkturelle Entwicklung hin. Dass die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung ansteigt, hängt nur mit externen Einflüssen durch die Flüchtlingszuwanderung zusammen.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen der Flüchtlingssituation ist nicht abzuschätzen, wann die erwartete größere Zahl an Asylsuchenden bzw. Schutzberechtigten auf die Agenturen für Arbeit und Jobcenter zukommen werden.

Die Entwicklung der Beschäftigung und auch der gemeldeten Arbeitsstellen wird sich vermutlich zur Jahresmitte etwas beruhigen, aber in der Grundtendenz positiv bleiben.

Das uneinheitliche Geschäftsklima der letzten Monate in den Unternehmen, vor allem in Bezug auf die Geschäftserwartungen, führt anscheinend nicht zu einem Verlust an gemeldeten Stellen. Allerdings lassen sich die Arbeitgeber mit den Einstellungen Zeit. Sie scheinen auf den geeignetsten Kandidaten zu warten. Dies führt zu einem starken Anstieg der Vakanzzeit und demzufolge auch der Stellenbestände. Und das bedeutet, dass etwas schwächere Bewerber/-innen weiterhin Schwierigkeiten haben, einen neuen Arbeitsplatz zu erlangen.

Folgende Indikatoren zur **Zusammensetzung der Arbeitsuchenden** dokumentieren, dass in Nordrhein-Westfalen Personengruppen mit einem überdurchschnittlich hohen Risiko zum Langzeitleistungsbezug überrepräsentiert sind:

- Junger Altersaufbau und dadurch starkes Hineinwachsen neuer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.
- Überdurchschnittlich viele große Bedarfsgemeinschaften (mit 5 und mehr Personen) und damit höhere Schwelle der Überwindung von Hilfebedürftigkeit.
- Überdurchschnittlicher Anteil von Arbeitsuchenden im SGB II ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Hohe SGB II-Quote in der Bevölkerung (11,7 %).
- Sehr hoher Migrantenanteil im SGB II.

Folgende **Besonderheiten des Arbeitsmarktes** in NRW wirken sich erschwerend auf die Integrationsleistung aus:

- Besonders ausgeprägtes Missverhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt.
- Geringere Fluktuation bei Zu- und Abgang als bundesweit.
- Hohe Arbeitslosigkeit und damit auch geringere Beschäftigungschancen für SGB II-Arbeitsuchende durch höheren Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt mit der

Folge, dass die geringqualifizierten und häufig schon lange arbeitslosen Arbeitssuchenden aus dem SGB II geringere Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt haben. Demzufolge bestehen auch geringere Chancen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

- Infolge der Wirtschaftsstruktur gibt es in Nordrhein-Westfalen einen höheren Anteil von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Ungelernte. Das betrifft insbesondere das Arbeitsmarktsegment der Zeitarbeit, dessen Anteil zuletzt wieder zunimmt.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2016 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,90 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,04 Mrd. Euro (Bundeshaushaltsgesetz 2016 vom 21. Dezember 2015).

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und Nordrhein-Westfalen setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Auf Grundlage der Eingliederungsmittel-Verordnung 2016, der Inanspruchnahme der Ausgabereste 2015 (bundesweit 330 Millionen Euro) sowie der beiden Tranchen für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe stehen den zugelassenen kommunalen Trägern des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 folgende Haushaltsansätze zur Verfügung:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten 363.492.666 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 321.215.934 Euro.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und Nordrhein-Westfalen vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt um insgesamt höchstens 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilha-

bechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Nordrhein-Westfalen nicht über dem Vorjahreswert liegt (+/- 0,0 %).

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2016 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

5. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen

Kommunale Eingliederungsleistungen sind Teil der gesetzlichen Leistungen des SGB II und Bestandteil einer umfassenden und ganzheitlichen Leistungserbringung. Insbesondere die Verknüpfung arbeitsmarktlicher Leistungen mit kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglicht bei Arbeitsuchenden mit komplexen Profilen eine umfassende Betreuung, unterstützt die Eingliederung in das Erwerbsleben und ist deshalb stetig weiter zu verbessern. Entsprechende lokale Zielvereinbarungen zwischen Kommunalen Trägern und den beteiligten handelnden Akteuren (z.B. Land, Jobcenter) können hierzu einen Beitrag leisten. Der Abschluss solcher Zielvereinbarungen soll unterstützt und gefördert werden. Die Transparenz über diese Zielvereinbarungen soll erhöht werden, um gleichzeitig Prozesse des Voneinander-Lernens in diesem Bereich zu fördern.

6. Landesspezifische Ziele für 2016

- Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern.
- Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern.
- Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern.
- Herausforderungen bei der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bewältigen.
- Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Land Nordrhein-Westfalen führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2017 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2016 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit (t-0) ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

IV. Zielvereinbarung über die beitragenden Leistungen der kommunalen Träger der gemeinsamen Einrichtungen (gE)

In NRW ist es ein besonderes Anliegen, die Zusammenarbeit der beiden Träger in den gemeinsamen Einrichtungen zu festigen.

Auch in 2016 ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Einbindung der kommunalen Träger der gE in den Planungsprozess (gemeinsame Planungsworkshops und Erstellung der lokalen Planungsdokumente unter Beteiligung beider Träger),
- Zusammenführung der Zielvereinbarungsstränge nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II zu sog. trilateralen Vereinbarungen sowie

- gemeinsames Vorantreiben des Fokusthemas der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, u.a. im Rahmen einer Arbeitsgruppe Qualitätsarbeit der Jobcenter und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

§ 1 Vereinbarungsinhalte

Für 2016 haben die Agenturen für Arbeit, die kommunalen Träger und die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aller 35 gemeinsamen Einrichtungen erneut trilaterale Zielvereinbarungen gem. § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II abgeschlossen und die Planungsdokumente unter Beteiligung beider Träger erstellt. Sie sind Bestandteil der Vereinbarungen.

Die Planungsdokumente und Zielvereinbarungen geben die abgestimmten Ziele beider Träger unter Beachtung der unterschiedlichen Aufsichtsstränge wieder und konkretisieren die gemeinsame Strategie zur Erreichung der vereinbarten Ziele. In 20 gemeinsamen Einrichtungen wurden Vereinbarungen zu kommunalen Zielen getroffen.

Die Vereinbarungsinhalte für 2016 sind unter anderem:

(a) Kommunale Leistungen

Vereinbart wurden häufig die Verbesserung von Prozess- und Leistungsstandards bei der Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen sowie deren Dokumentation zur Erhöhung der Transparenz. Zudem wurde die Erhöhung und Beschleunigung von Angeboten der Schuldnerberatung sowie der Sucht- und psychosozialen Beratung thematisiert, ebenso Verbesserungen beim Angebot an Kinderbetreuung.

Verschiedentlich werden Gutscheinsysteme bei der Nutzung kommunaler Eingliederungsleistungen angeboten.

Daneben sind oft Verabredungen zur Senkung der Leistungen für Unterkunft und Heizung Gegenstand der trilateralen Zielvereinbarungen. Auch zur Steigerung der Ausgabequote bei Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden Vereinbarungen getroffen.

(b) Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit

Sehr oft werden konkrete Ziele bei der Veränderung der Arbeitslosenquote oder der absoluten Zahl von arbeitslosen Jugendlichen / von U 25 angestrebt. Dabei werden

z.B. die Ermittlung von Potentialen junger Menschen sowie die Heranführung dieser Personen an berufliche Ausbildung bzw. an abschlussorientierte Qualifizierungen in den Fokus genommen. In einem Jobcenter wird 2016 gemeinsam mit der Kommune eine Jugendberufsagentur gegründet und in Betrieb genommen.

(c) Gesundheitsprävention

Häufig sind Ansätze zur Beratung von Kunden mit gesundheitlichem Rehabilitationsbedarf und die Entwicklung beruflicher Integrationsperspektiven Gegenstand der Zielvereinbarungen. Ganz konkret ist z.B. in einem Jobcenter die Vermittlung von mindestens 35 Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt durch Intensivierung der Integrationsarbeit zwischen der bewerberorientierten Integrationsfachkraft und dem Arbeitgeberservice vorgesehen.

(d) Flüchtlinge

Mehrere gemeinsame Einrichtungen haben spezifische Ansätze zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in ihren trilateralen Zielvereinbarungen verabredet. Dabei wird vor allem auf die Sicherstellung eines naht- und reibungslosen Übergangs zwischen den Rechtskreisen und die Betreuung durch adäquate Betreuungs- und Förderangebote geachtet. In NRW ist es ein besonderes Anliegen, die Zusammenarbeit der beiden Träger in den gemeinsamen Einrichtungen zu festigen.

§ 2 Dialog mit dem BMAS

MAIS und BMAS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig im Zusammenhang mit dem Kooperationsausschuss Dialoge zur Umsetzung der in § 1 benannten Vereinbarungen.

Für das Land Nordrhein-Westfalen

W. Schäffer

Dr. Wilhelm Schäffer

Staatssekretär

Düsseldorf, den 14.10.2016

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales

T. Albrecht

Thorben Albrecht

Staatssekretär

Berlin, den 24.10.16